

B-/C-Trainer-Lizenzverlängerung

Ausschreibung für Fortbildungsveranstaltung zur Verlängerung der B-/C-Trainer-Lizenzstufen

- Ausbilder: Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Thema: **Tennis – eine Vielfalt von Inklusion bis zum Leistungssport**
- Teilnahmeberechtigung: Alle Trainerlizenzinhaber des DTB
Trainerlizenzinhaber des DTB sind zur Erhaltung der Gültigkeit der Lizenz nach dem 31.12.2022 zur Lizenzverlängerung verpflichtet.
Es wird darauf hingewiesen, dass Trainerinnen und Trainer ohne gültige Lizenz im Jahr 2022 für den Einsatz in den Vereinen des TSA nicht bezuschusst werden.
- Termin: **Samstag, 22.10.2022 – Sonntag, 23.10.2022**
Einlass: Sa., 22.10.2022, bis 09:20 Uhr
Dauer:
Samstag, 22.10.2022: 09:30 Uhr – 17:00 Uhr
Sonntag, 23.10.2022: 09:30 Uhr – 16:30 Uhr
- Ausbildungsort: Landesleistungszentrum des TSA e.V. im LuckyFitness.de Magdeburg, Salzmannstraße 23, 39112 Magdeburg, Tel.: 0391/62547-0
- Anmeldung: online über den [Seminarkalender](#) bis **07.10.2022**.
- Hinweise: Für den allgemeinen Verwaltungsaufwand von Trainer-Lizenzen wird seit dem 01.01.2021 eine Lizenzservicegebühr vom DTB erhoben. Die Höhe der Gebühr wird durch den DTB festgelegt. Die Lizenzservicegebühr wird für je ein Kalenderjahr als Jahresgebühr fällig. Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so wird ein Zwölftel der Jahresgebühr für jeden angefangenen Monat der Gebührenpflicht berechnet. Die Gebührenpflicht beginnt im Folgemonat der Lizenzierung.
Zur Zahlung der Gebühr sind Trainer/innen mit einer C-/B- oder A-Lizenz (Leistungssport oder Breitensport) sowie der Übungsleiter B – Sport in der Prävention verpflichtet. Trainer/innen, die noch nicht im Besitz einer Lizenz sind, jedoch die Qualifikation der Vorstufe erreicht haben (z.B. Tennisassistent) besitzen, sind von der Gebührenpflicht ausgenommen.
Alle Trainerinnen und Trainer mit einer gültigen DTB Trainerlizenz zahlen eine pauschale Lizenzservicegebühr von **29,00 Euro im Jahr**. Die Bezahlung der Lizenzservicegebühr wird über www.trainer.tennis.de abgewickelt.
Der Abrechnungszeitraum ist immer der 1.1. bis zum 31.12. eines jeden Jahres.

Eine Lizenzverlängerung über eine Teilnahme an einer Fortbildung ist nur möglich, wenn die Lizenzservicegebühren lückenlos entrichtet wurden. Die Entrichtung der Lizenzservicegebühren sollte lückenlos erfolgen. Nicht entrichtete Lizenzservicegebühren aus Vorjahren müssen nachbezahlt werden.

Teilnahmegebühr: **70,00 €.** Bei verbindlicher Zusage der Teilnahme erfolgt die Überweisung **nach Rechnungslegung.**
Die Reisekosten sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

Verbindliche Anmeldung: Mit Abgabe der Meldung erkennt jede/r Teilnehmer/in die Regelungen dieser Ausschreibung an. Nach Eingang der verbindlichen Anmeldung wird eine Bestätigung versandt. Konkrete Informationen zum Lehrgang werden ca. zwei Wochen vor dem Lehrgang übermittelt.

Rücktritt: Die Abmeldung muss schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Lehrgangsbeginn in der Geschäftsstelle des TSA eingehen. Bei Nichteinhaltung der Abmeldefrist wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € fällig.
Diese Gebühr wird im Krankheitsfall bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nicht erhoben. Erfolgt bis zum Beginn der Veranstaltung keine Abmeldung und erscheint der/die Teilnehmer/in nicht, wird die vollständige Teilnehmergebühr berechnet. Bei Ausfall des Lehrgangs wird die Teilnehmergebühr zurückerstattet bzw. nicht erhoben.

Mindestteilnahme: 15 Teilnehmer/innen

Übernachtung: Es besteht die Möglichkeit, im Michel HOTEL Magdeburg, Hansapark 2, 39116 Magdeburg, Tel. 0391/6363-0 zu übernachten. (eigenständige Reservierung und auf eigene Kosten).

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte: Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung des TSA ist jede/r Teilnehmer/in damit einverstanden: Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der TSA personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Verbandszeitung, seinem Newsletter, seinem Facebook-Auftritt sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dieses betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Platzierungen, Funktionen, Wahlergebnisse. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vorname, Vereins-, Abteilungs- und Mannschaftszugehörigkeit, Funktionen im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen erforderlich (Altersklassen) – Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Präsidium des TSA der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen.
Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der TSA entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Weitere Hinweise: Tenniskleidung (Wechselschuhe) und Schläger bitte mitbringen und die Lizenz nicht vergessen!
Eine gastronomische Einrichtung ist vorhanden.

Hinweise im Rahmen der Corona-Pandemie:

Die Veranstaltung findet unter Berücksichtigung der geltenden Durchführungs-, Abstands- und Hygieneregeln statt. Maßgebend ist die aktuelle Corona- Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt:

<https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/>

Die Sportstätte setzt ein geeignetes Nutzungs- und Hygienekonzept um. Die geltenden Regelungen werden gut sichtbar im Eingangsbereich der Sportstätte angebracht. Dieses bedeutet möglicherweise eine Beeinträchtigung der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Eine Teilnahme an der Veranstaltung verpflichtet zur Einhaltung dieser aktuellen Regelungen des Landes und der Sportstätte. Der Zutritt zur Veranstaltung wird ausschließlich Personen gewährt, die innerhalb der letzten 14 Tage weder Symptome einer Covid19-Erkrankung aufgewiesen haben, noch Kontakt zu einer noch nicht wieder genesenen, an Covid19 erkrankten Person in diesem Zeitraum hatten. Der Veranstalter/Ausrichter ist auf Grund seines Hausrechts berechtigt, infektionsverdächtige Personen von der Teilnahme auszuschließen. Die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bei der Anmeldung erfolgt auch zur Nachverfolgung möglicher Corona-Infektionsketten auf der Grundlage der aktuellen Sars-CoV-19-EindämmungsVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO. Die Daten werden, soweit sie nur zu diesem Zweck erhoben wurden, 4 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung aufbewahrt und spätestens 2 Monate nach Abschluss der Veranstaltung gelöscht sowie auf behördliches Verlangen, insbesondere bei Corona-Verdachtsfällen, an die zuständigen Ämter ausschließlich zu diesem Zweck herausgegeben. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.

Der Veranstalter behält sich vor, die vorstehende Ausschreibung anzupassen.



Deutscher
Tennis Bund



LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.

